

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Wissensformate liegen noch immer im Trend

Die Vermittlung von Wissen muss nicht immer langweilig sein. Das sagen sich auch die Programmierer bei **First Entertainment**. Schließlich haben sie schon Jörg Pilawa mit dem großen PISA-Nationentest auf den Bildschirm gebracht. In der "großen Geschichtsshow" und dem "großen Geschichtsquiz" fragen sie jetzt: "Wie war das?".

Im Printformat kümmert sich **Reader's Digest** um Fragen der Weltgeschichte. Die Reader's Digest Wissenwelt stellt 1000 Fragen und gibt 1000 Antworten zu "vergangenen Zeiten" und zur "antiken Welt". Ein wenig flapsiger klingt das Ganze bei **RTL Enterprises**: "Weisste Bescheid?!" ist auch hier die Kernfrage.

Doch auch die Gefühle sollen nicht zu kurz kommen. Bei **SAT.1** trifft der "Butler" auf die "Prinzessin" und **Pro-**

Sieben läßt die "Liebesflüsterin" fragen "War ich gut?". Dazu passen wunderbar die Titel der Mandanten von **Tergau & Pohl**. Sei es nun "der Rosengarten", "Liebe und Begnung" oder "Jahre des Schicksals". Wer dem eigenen Schicksal auf die Spur kommen möchte, kann dies mit der "Horoskop-Woche" der **Team ATW Werbeagentur** oder der "Runen-Schutzscheibe" aus dem **IMV-Verlag**.

SAT.1 kümmert sich allerdings nicht nur um adlige Damen und deren Dienstboten, auch dem vielzitierten Trend zum Web 2.0 wird Rechnung getragen. Die "MyVideo-Show" verknüpft Fernsehen und Internet. So wird der Zuschauer selbst zum Medienproduzenten.

Alle 103 neuen Titel dieser Woche finden Sie auf der nächsten Seite. (al)

Patent-Knowhow für Apel Höch

Eine gute Mischung im Sinne ihrer Mandanten streben die Wettbewerbsrechtler **Apel Höch** in Dortmund an. Die Rechtsanwaltskanzlei hat ihr Team im September mit zwei Patentanwälten verstärkt.

Dr. Thomas Schwarzweller (34) hat 2002 in Physik promoviert und seine Kandidatenausbildung zum Patentanwalt zwischen 2002 und 2005 in Düsseldorf und München absolviert.

Dipl. Ing. Thomas Bausch (45) ist Mitglied im Verein Deutscher Ingenieure (VDI) und der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (vpp).

Die beiden Patentanwälte werden sich mit der Beratung von Erfindern, der Registrierung technischer Schutzrechte

sowie deren Verwaltung und Verteidigung befassen.

Apel Höch Rechtsanwälte war erst am Anfang diesen Jahres gegründet worden. Die Partner **Dr. Jürgen Apel** und **Dr. Hans-Dieter Weber** sind bereits langjährig im Bereich IP (Intellectual Property) tätig und Namensgeber **Dr. Thomas Höch** war bis 2005 Leiter der Rechtsabteilung des Energieversorgers **RWE Westfalen-Weser-Ems**.

So liegen die Kernkompetenzen der Kanzlei denn auch im Gewerblichen Rechtsschutz, der Informationstechnologie und im Bereich Energierecht. Durch die Aufnahme von **Schwarzweller** und **Bausch** erweitert sich das Angebot der Kanzlei auch im Bereich von Patentverletzungsverfahren. (al)

Ist Ihr Titel
wirklich
noch frei?

Gracklauer Titelseuchen

www.gracklauer.de

Klären Sie, ob Ihr Titel gefahrlos
verwendet werden kann.

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 103 Titel

Anzeigen-Woche	Die germanische Runen-Schutzscheibe	KTI - BEWEISE LÜGEN NICHT!	PC Tipps
Biergarten-Partyhits	Die große Geschichtsshow	KTI - DER WAHRHEIT AUF DER SPUR	PC Trend
Burgentour durch Hohenlohe	Die große Show der Weltgeschichte	KTI - KEIN VERBRECHEN IST PERFEKT!	PC Wissen
Click	DIE KALAHARI-KICKER	Liebe und Begegnung	präsend
Computer & Multimedia	Die Liebesflüsterin	LOGISTIK ATLAS Deutschland Europa Welt	prä-send
Computer Basics	Die MyVideo-Show	Mann	Psychiatrie und Psychotherapie up2date
Computer Extra	Die Räuber	Nostalgiezugfahrt durch Hohenlohe/Franken	PUSSY LOUNGE
Computer Hilfe	Die weißmagische Runen-Schutzscheibe	Para-Comedy	Räuber
Computer Hits	Eine Zeitreise durch Jahrmillionen	PC Aktuell	Reader's Digest Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten (Serientitel)
Computer Hotline	Elektro-Profi	PC Basics	Reprintausgabe von Dr. Fritz Skowronnek „Die Fischwaid“ Handbuch der Fischerei, Fischzucht und Angelei
Computer Inside	Energiestudie	PC Extra	Rock-Box
Computer Journal	Erkenntnis und Wahrheit	PC Help	Runen-Schutzscheibe
Computer Kauf	Gasstudie	PC Hilfe	Sass - Die Kochshow
Computer Klar & Verständlich	Gefährliche Flüche, die uns alle treffen können	PC Hits	Scary Soap
Computer Kurz & Bündig	hin & weg - das Reisemagazin auf DW-TV	PC Hotline	SCHNITTEN-TV
Computer Markt	Hohenlohe Franken Tours	PC Inside	Scout030
Computer Plus	Horoskop-Woche	PC Journal	Seelische Beschwerden - Körperliche Ursachen
Computer Ratgeber	Immo-Woche	PC Kauf	War ich gut?
Computer Tipps	Investment	PC Klar & Verständlich	Weisse bescheid?!
Computer Trend	Jahre des Schicksals	PC Kompakt	Weisste bescheid?!
Computer Wissen	Jetzt kommt Alex	PC Kurz & Bündig	Wie war das? Die Geschichtsshow
Das große Geschichtsquiz	Kfz-Woche	PC Markt	Yoga to go
Das Investment	Klar Kompakt Kompetent	PC News	
DAS WAR 2006 - DER RTL II		PC Plus	
JAHRESRUECKBLICK		PC Ratgeber	
Der Butler und die Prinzessin		PC Start	
Der deutsche Kinderpreis			
Der Rosengarten			
Die Ärztin der Nation			
Die Auswirkungen des Wassermann-Zeitalters			

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 799 erscheint am 21.11.2006 **Anzeigenschluss:** 17.11.2006, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 802 erscheint am 12.12.2006 **Anzeigenschluss:** 08.12.2006, 10 Uhr

**Rund 46.000 archivierte Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de**

JUVE Awards verliehen

Am 2. November sind im Frankfurter Palais am Zoo die JUVE Awards vergeben worden. Der JUVE Verlag hat sich als Informationsdienstleister für Wirtschaftsanwälte und deren Mandanten auf den Markt für Rechtsberatung von Unternehmen in Deutschland spezialisiert. Als Grundlage für die Nominierung befragten JUVE Mitarbeiter Kanzleien und holten teils im Gespräch, teils per Fragebogen die Meinung der Mandanten zur Arbeit ihrer Rechtsberater ein.

Den Titel "Kanzlei des Jahres 2006 für IP" holte sich das Team von **Lorenz Seidler Gossel**. Präzise, schnell und effektiv, mit großer Durchschlagskraft in wettbewerbsrechtlichen Streitigkeiten, lautet die Charakterisierung der Münchner Kanzlei durch ihre Mandanten.

Besonders im Licht der Öffentlichkeit stand Partner Dr. Christian Raßmann. Als Vertreter der FIFA trat er im



Cornelius Brandi,
CMS Hasche Sigle

WM-Jahr in allen wettbewerbs- und markenrechtlichen Fragen für den Fußballverband an.

Besonders freuen konnte sich auch Cornelius Brandi, Managing Partner der Sozietät

CMS Hasche Sigle. In drei Kategorien hatten sich die Juroren für die Sozietät entschieden. Neben M&A (Merger&Acquisitions) und Vertriebssystemen, holte sich CMS Hasche Sigle auch den Preis als Medien-Kanzlei des Jahres. Dabei schenkte die Jury den Arbeiten zum Thema Medienkonvergenz und Neubewertung von Übertragungswegen besondere Aufmerksamkeit.

Der Preis für das "Inhouse-Team IP/Medien 2006" konnte sich die Rechtsabteilung von **ProSiebenSat.1** sichern. Umfangreiches urheberrechtliches Know-how wird den Inhouse-Anwälten der Sendergruppe bescheinigt. Doch auch die konsequente Ausrichtung auf Medienkonvergenz des, 28 Juristen zählenden, Teams um General Counsel Conrad Albert wurde gewürdigt. Die auf drei



Conrad Albert,
ProSiebenSat.1

Säulen ruhende Organisation "Diversifikation, TV Produktion/Lizenzen/Urheberrecht sowie Medienrecht & Merchandising" folge weitgehend dem Konzept der sender-übergreifenden Betreuung, hieß es in der Laudatio. (al)

Flaschen in Papier: Konkurrenz für Underberg ab 50ml

Eine Portionsflasche ist eine Portionsflasche. Und nichts anderes. Trotz Markeneintrag und Bekanntheit der papierumwickelten Underberg-Flaschen dürfen handelsübliche 700ml-Flaschen mit grünem Papier umwickelt werden. Das stellte das Hamburger Oberlandesgericht (Az: 5 U 105/05) kürzlich in einem Berufungsverfahren des Spirituosenherstellers klar.

Umstritten war, ob und in welcher Größe umwickelte Flaschen daher kommen dürfen, um nicht an der Markt- und Markenmacht von Underberg (Registernummer u.a.: 30122729) zu scheitern. Mit einem ansehnlichen Markenportfolio ausgestattet wollte Underberg den Vertrieb einer Magen-Arznei namens

„Dr. Demuth Pepsinwein“ in einer grün umwickelten wesentlich größeren Flasche verhindern. Die Hamburger Richter kamen zu dem Ergebnis: Ein Unterlassungsanspruch stehe Underberg nur hinsichtlich papierumwickelter Portionsflaschen bis 50ml zu.

In dem Urteil konstatierten die Richter in Sachen Underberg an mehr als einer Stelle eigene Sachkunde. Die Besonderheiten von Underberg-Portionsflaschen formulieren sie lesenswert als „... in einer konkreten Bedarfssituation der Magenbelastung zum sofortigen und unmittelbaren Verbrauch des gesamten Flascheninhalts (und zur anschließenden Entsorgung der entleerten Flasche) be-

stimmt...“. Dass Underberg aber nur für diese Portionsflaschen bekannt sei, daran ändere auch nichts, dass im Markenregister keine Größenangabe erfolgte.

Der Magenbitter mit treuer Fangemeinde erfüllt markenrechtlich gedacht seine Herkunftsfunktion vollends: Flaschenform, Papierumwicklung und Farbe des Papiers weisen in ihrer Kombination eindeutig auf die betriebliche Herkunft hin. Bei der Bestimmung der Verwechslungsgefahr gilt als Ausgangspunkt, dass zwischen alkoholischen Getränken und Arzneimitteln im Regelfall keine Warenähnlichkeit bestehe. Da hier u.a. die Werbung mit Sprüchen wie „zur Unterstützung der Magenfunktion“ aber in die

gleiche Richtung gehe, sei aber eine nicht unerhebliche Nähe und Funktionsähnlichkeit gegeben.

Die angegriffene Marke (Registernummer DE-30227289) ist auf Veranlassung des Inhabers inzwischen per Verzicht aus dem Register getilgt. Entzündet hatte sich der Streit schon an dem Markeneintrag. Auch in Sachen Farbmarken ist die Entscheidung von Interesse „Auch unter Berücksichtigung angemessener Ausweitungstendenzen der zukünftigen Kennzeichenverwendung gewährt die Eintragung einer Marke für einen bestimmten Farbton keinen Schutz gegenüber sämtlichen anderen Farbgestaltungen.“

Quelle: markenbusiness.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Butler und die Prinzessin Die MyVideo-Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

PUSSY LOUNGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen, insbesondere in Diskotheken und Clubs und insbesondere mit Beautystations zur Veranstaltung und Dienstleistungen aller Art.

**PA Schindler,
Am Knie 5, 09114 Chemnitz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die große Geschichtsshow Das große Geschichtsquiz Die große Show der Weltgeschichte Wie war das? Die Geschichtsshow

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**First Entertainment GmbH,
Kolumbastraße 3, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Klienten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Psychiatrie und Psychotherapie up2date

in allen Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortfolgen, Satzstellungen und allen Zusätzen (Kombinationen mit Zusätzen und Untertiteln) für sinngemäße Titel als Einzel- und Reihentitel für alle Medienformen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, insbesondere auch CD-Rom, DVD und CD-I, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien (Internet).

**Rechtsanwälte Kees Hehl Heckmann,
Gerokstraße 13 B, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die Ärztin der Nation Die Räuber Räuber Scary Soap

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservice, CD-Rom, CD-I, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Graben Schlüter Schützler & Reis,
Stolberger Straße 108, 50933 Köln**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rock-Box

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wort- und Zahlenverbindungen, Titelkombinationen, Verkürzungen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Tonträgerpromotion, Film-, Hörfunk-, Software-, Off- und Online-Dienste und -Produkte, Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige andere audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher, sowie Printmedien und Druckerzeugnisse, sowie Veranstaltungen, Dienstleistungen und Merchandisingerzeugnisse aller Art.

**Cockpit Media Productions GmbH
vertreten durch die Geschäftsführerin
Frau Juliane Kirchberger,
Tibarg 56, 22459 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Runen-Schutzscheibe
Die weißmagische
Runen-Schutzscheibe
Die germanische
Runen-Schutzscheibe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Hohenlohe Franken Tours
Eine Zeitreise durch Jahrtausende
Nostalgiezugfahrt durch
Hohenlohe/Franken
Burgentour durch Hohenlohe**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anneliese Müller, Gästeführerin,
Reinthaier Straße 111, 74564 Crailsheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

**Anzeigen-Woche
Horoskop-Woche
Immo-Woche
Kfz-Woche**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien, elektronische und digitale Medien, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Offline-, Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandatschaft Titelschutz in Anspruch für

**DAS WAR 2006 -
DER RTL II JAHRESRUECKBLICK**

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Poll Straßer Ventroni Feyock Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Investment
Das Investment**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, grafischen Gestaltungen, Abkürzungen mit allen Zusätzen und Abwandlungen, insbesondere Druckereierzeugnisse, Verlagsprodukte, Zeitschriften und Magazine, Internet, elektronische und digitale Medien, Tele- und Mediendienste, sonstige offline- und online-Dienste, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere magnetische, optische, sonstige Speichermedien, werbende und redaktionelle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**orange Kommunikationsberatung,
Goldbekplatz 3-5, 22303 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Para-Comedy

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Bücher und alle anderen Printmedien, öffentliche Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

**Prime Productions GmbH,
Wittekindstraße 30, 44139 Dortmund**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Biergarten-Partyhits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
Patent- und Rechtsanwälte
Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

SCHNITTEN-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und grafischen Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere elektronische und Online-Medien wie IP-TV, Streaming Video-on/off demand, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton-Bildton- und Datenträger jeder Art sowie für sonstige audiovisuelle Medien, alle Printmedien, Merchandising und Veranstaltungen jeder Art.

**Rechtsanwalt Dr. Andreas Manthey,
Joachimstaler Straße 24, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Rosengarten Liebe und Begegnung Jahre des Schicksals Erkenntnis und Wahrheit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Patentanwälte Tergau & Pohl,
Mögeldorf Hauptstraße 51, 90482 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

LOGISTIK ATLAS Deutschland Europa Welt

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und sonstige Druckereierzeugnisse, Tonträger, Bild-/Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Meinekestraße 26, 10719 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KTI - BEWEISE LÜGEN NICHT! KTI - DER WAHRHEIT AUF DER SPUR KTI - KEIN VERBRECHEN IST PERFEKT!

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader's Digest Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten (Serientitel)

- **Vergangene Zeiten (Bandtitel)**
- **Körper und Gesundheit (Bandtitel)**
- **Faszinierende Natur (Bandtitel)**
- **Die antike Welt (Bandtitel)**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland:
Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Click

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**JKM PRODUKTION AB,
Box 13051, 10302 Stockholm/SCHWEDEN**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Yoga to go

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**polyband Medien GmbH,
Otto-Hahn-Straße 20, 85609 Aschheim-Dornach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

hin & weg - das Reisemagazin auf DW-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

DIE KALAHARI-KICKER

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Anwaltskanzlei Taubitz,
Clemensstraße 5-7, 50676 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mann

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, maschinenlesbare Datenträger, elektronische und digitale Medien.

**Rechtsanwältin Juliane Herlyn,
Rellingerstraße 53, 20257 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für einen Mandanten in Anspruch für den Titel

Scout030

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte und Notare
Bergmann & Merzbach,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Energiestudie Gasstudie

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen in allen Medien, einschließlich elektronischen Medien, insbesondere auch Online und Offline Diensten, sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**GEITZ TRUCKENMÜLLER LUCHT
Patentanwälte,
Kriegsstraße 234, 76135 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Der deutsche Kinderpreis

in allen Schreib- und graphischen Gestaltungsweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für sämtliche Medien, insbesondere TV, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und/oder digitale Medien einschließlich sämtlicher Multimedia Anwendungen (Online-/Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwalt Martin Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Frau Dr. Sonja Reitz Titelschutz in Anspruch für:

Seelische Beschwerden - Körperliche Ursachen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film und Fernsehen sowie Bild- und Tonträger, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**WZR Wülfig Zeuner Rechel,
Lehmweg 17, 20251 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Liebesflüsterin War ich gut?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PC Ratgeber

PC Hits

PC Kompakt

PC Plus

PC Kauf

PC News

PC Trend

PC Start

PC Extra

PC Klar & Verständlich

PC Tipps

PC Journal

PC Aktuell

PC Wissen

PC Inside

PC Help

PC Hilfe

PC Kurz & Bündig

PC Markt

PC Basics

PC Hotline

Computer Extra

Computer Ratgeber

Computer Journal

Computer Tipps

Computer Plus

Computer Trend

Computer Hits

Computer Kauf

Computer & Multimedia

Computer Klar & Verständlich

Computer Wissen

Computer Kurz & Bündig

Computer Inside

Klar Kompakt Kompetent

Computer Basics

Computer Markt

Computer Hotline

Computer Hilfe

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen. In allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

media Verlagsgesellschaft mbH, Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Weisse bescheid?! Weisste bescheid?!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RTL Enterprises GmbH,
Aachenerstraße 1040, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

prä-send präsend

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**BC GmbH Verlags- und Medien-,
Forschungs- und Beratungsgesellschaft,
Kaiser-Friedrich-Ring 53, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jetzt kommt Alex

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Elektro-Profi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische, analoge und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Kolbeplatz 4, 33330 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reprintausgabe von Dr. Fritz Skowronnek „Die Fischwaid“ Handbuch der Fischerei, Fischzucht und Angelei

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Edition Marisol,
Apto. 1029, PT- 8801-908 Tavira/Luz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gefährliche Flüche, die uns alle treffen können Die Auswirkungen des Wassermann-Zeitalters

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IMV-Verlag GmbH & Co. KG,
Breitwiesenstraße 28, 70565 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sass - Die Kochshow

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50 Prozent.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (al), -61,
Peter Strahlendorf (ps) -11, Ralf Deppe (rd), -80

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 Verbreitete Auflage: 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis:

Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und
Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produ-
zenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film,

Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für
Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb
einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,

Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2006 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch
der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder
teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die ge-
werbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht
gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich ge-
schützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Ge-
nehmigung.



Produktpiraterie – Marken im Kampf gegen Plagiate

aus der Rubrik Markenrecht

Firma

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Tel.:

Email:

Datum, Unterschrift

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

JA ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonne-
ment. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben
markenartikel zum Preis von 20,00 Euro inkl.
Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement
endet automatisch.

JA ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonne-
ment. Ich erhalte das Magazin ab sofort regel-
mäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt.
Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr
(11 Ausgaben) und verlängert sich automa-
tisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit
der Frist von vier Wochen zum Ende des
Bezugsjahres schriftlich kündige.

New Business Verlag GmbH & Co. KG

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

abo@new-business.de